



NEUER IMPULS FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG ZU NACHHALTIGKEIT?

Studie zur Umsetzung des deutschen
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes



Global Compact
Netzwerk Deutschland

econsense

Zielstellung und Methodik

Die Studie zur Umsetzung des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) in betroffenen Unternehmen wurde vom Deutschen Global Compact Netzwerk und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft initiiert. Ziel der Studie ist es, die aus dem CSR-RUG entstandene erstmalige Berichtspraxis zu beleuchten, Herausforderungen und Hemmnisse zu identifizieren und die Auswirkungen des Gesetzes auf Prozesse und das Nachhaltigkeitsbewusstsein in Unternehmen einzuschätzen.

Es wurden dafür drei Erhebungsinstrumente eingesetzt: Ein Desk-Research zur formalen Auswertung aller bis 30. April 2018 veröffentlichten Nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, eine Onlinebefragung der vom Gesetz betroffenen Unternehmen sowie vertiefende Interviews mit ausgewählten Unternehmen.

Erkenntnisse

Die Umsetzung des CSR-RUG ist von einer Vielfalt an Formaten und Vorgehensweisen geprägt. Für fast alle Unternehmen war sie mit unterschiedlichen Herausforderungen und erheblichem Aufwand verbunden. Doch die Umsetzung führte bei so gut wie allen Unternehmen auch zu positiven Effekten. Insofern hat sich der Aufwand oft durchaus gelohnt.

So ist die Aufmerksamkeit für nichtfinanzielle Themen in den betroffenen Unternehmen deutlich gestiegen, vor allem bei der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat, aber auch bei den Mitarbeitern. In der Rangliste der Treiber für Nachhaltigkeit in Unternehmen dominieren gleichwohl noch die Anforderungen von Kunden und Kapitalmarkt.

Ausblick

Die in der Studie beschriebenen Wirkungen sowie die bestehenden Herausforderungen zeigen verschiedene Ansatzpunkte, um die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Aspekten und Risiken in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und ihre Funktion für eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmen zu stärken.

Vorwort	4
Einführung und Methodik	5
Die Kernanforderungen des CSR-RUG	
Kernfragen der Studie	
Methodik: drei Instrumente	
Ergebnisse im Überblick	9
1. Ausgangslage in den Unternehmen	10
1.1 Bisherige Berichterstattung	
1.2 Verständnis und Integration von Nachhaltigkeit	
2. Formale Umsetzung der Berichtspflicht	12
2.1 Formate und Umfang	
2.2 Verwendetes Rahmenwerk	
2.3 Nichtfinanzielle Aspekte	
2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
2.5 Einbeziehung der Lieferkette	
2.6 Prüfung durch den Aufsichtsrat	
3. Inhaltliche Herausforderungen	17
3.1 Wesentlichkeitsdefinition	
3.2 Konzepte und Kennzahlen	
3.3 Risikoverständnis	
4. Veränderungen in der Berichterstattung	20
4.1 Veröffentlichung und Erarbeitung der Inhalte	
4.2 Prozessuale Herausforderungen	
5. Auswirkungen auf Prozesse	23
5.1 Inhalt, Prozesse und Datenqualität	
5.2 Integration der Berichterstattung	
6. Auswirkungen auf Bewusstsein	25
6.1 Verständnis von Nachhaltigkeit	
6.2 Aufmerksamkeit im Unternehmen	
6.3 Treiberfunktionen im Vergleich	
Schlussfolgerungen	27
Exkurs zu nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen	28
Liste berichtspflichtiger Unternehmen	30
Impressum	31

Vorwort

Das Interesse an der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen nimmt seit Jahren stark zu. Von Investoren und Analysten über Mitarbeiter, Kunden und Verbraucher bis hin zu Politik und NGOs: alle wollen sie wissen, wie Nachhaltigkeit im Unternehmen konkret umgesetzt wird. Aus gutem Grund, denn für eine nachhaltige Entwicklung ist der Einbezug der Wirtschaft unerlässlich. Dabei geht es sowohl um die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, als auch um die Entwicklung von innovativen Lösungen zur Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Um den Informationsansprüchen der Stakeholder gerecht zu werden und darüber hinaus die Nachhaltigkeitsleistung unternehmensintern zu steuern, legen viele Unternehmen bereits seit Jahren neben finanziellen auch sozial- und umweltbezogene Informationen offen. Ziel der 2014 von der Europäischen Union verabschiedeten CSR-Richtlinie ist es, einen neuen Impuls für die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit zu setzen. Mit dem im April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) wurde diese in deutsches Recht übertragen. Das Gesetz verpflichtet betroffene Unternehmen, Informationen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Ende April 2018 schloss für die meisten betroffenen Unternehmen nun der erste Berichtszyklus nach CSR-RUG. Dies eröffnete die Möglichkeit, deren Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes und dessen Wirkung auf Strukturen und Prozesse sowie Berichterstattung und Nachhaltigkeit im Unternehmen unter die Lupe zu nehmen.

Das Deutsche Global Compact Netzwerk und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. begleiten den Erfahrungsaustausch rund um die CSR-Richtlinie und das CSR-RUG bereits seit Jahren intensiv. Ziel dieser gemeinsamen Studie ist es, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, die als Referenz für die Weiterentwicklung der (Nachhaltigkeits)Berichterstattung genutzt werden kann. Ebenso hoffen wir, dass die Ergebnisse der Studie dazu beitragen werden, Diskussionen in Bereichen wie Sustainable Finance, Wirtschaft und Menschenrechte und Klima-Berichterstattung voranzutreiben.

Mit der Analyse aller deutschen zu Ende April 2018 vorliegenden nichtfinanziellen Erklärungen, einer breit angenommenen Online-Umfrage unter betroffenen Unternehmen sowie Interviews mit Vertretern unterschiedlicher Unternehmensfunktionen konnte eine einmalige Datenlage geschaffen werden, um erste Muster und Trends in der Umsetzung des CSR-RUG zu identifizieren.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Erstellung dieser spannenden Studie unterstützt haben und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Marcel Engel
Leiter der Geschäftsstelle
Deutsches Global Compact Netzwerk

Dr. Thomas Koenen
Geschäftsführer
econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung
der Deutschen Wirtschaft e.V.

Einführung und Methodik

Eine Evaluation großer Erwartungen

Die Erwartungen hinsichtlich mehr Transparenz und Transformation waren groß, als die Europäische Union im Jahr 2014 ihre CSR-Richtlinie erließ. Denn laut Präambel will sie durch die Offenlegung sozialer und umweltbezogener Informationen das Vertrauen von Anlegern und Stakeholdern stärken und zugleich den Übergang zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft fördern, indem sie langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz verbindet.

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU – die sogenannte CSR-Richtlinie – wurde unter der Ägide des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz durch die Integration der Anforderungen in das Handelsgesetzbuch (HGB) in deutsches Recht umgesetzt. Der Entwurf des deutschen Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) wurde mit den beteiligten Kreisen ausführlich diskutiert. In Kraft getreten ist das CSR-RUG am 18. April 2017. Die Umsetzung geschah im Wesentlichen als 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie, allerdings mit zwei Abweichungen: Die nichtfinanzielle Erklärung muss bereits vier statt sechs Monate nach Bilanzstichtag vorliegen und vom Aufsichtsrat geprüft worden sein. Betroffen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 40 Mio. Euro beziehungsweise einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro. Dieser Kreis umfasst knapp 490 Unternehmen.

Die Nichtfinanzielle Erklärung

Die Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) ist das Format, mit dem Unternehmen ihrer Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen gemäß den dargestellten Anforderungen nachkommen sollen. Grundsätzlich sollte die NFE Bestandteil des Lageberichts sein. Doch der Gesetzgeber lässt hier große Freiheiten wie beispielsweise auch eine gesonderte Veröffentlichung zu. Dementsprechend haben sich bereits im ersten Jahr der Berichtspflicht sehr unterschiedliche Formate herausgebildet (siehe auch Seite 13).

Die Kernanforderungen des CSR-RUG

Die gemäß CSR-RUG berichtspflichtigen Unternehmen müssen Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten machen, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c HGB).

Definition Wesentlichkeit: Es sind nur zu denjenigen nichtfinanziellen Aspekten Angaben (Konzept inkl. angewandter Due-Diligence-Prozesse und Ergebnisse sowie bedeutsamste Leistungsindikatoren) zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Darstellung von Risiken: Für die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte ist auch die Darstellung derjenigen Risiken gefordert, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte haben oder haben werden, sowie deren Handhabung. Diese Anforderung gilt auch für Risiken, die mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist.

Verpflichtende Prüfung durch den Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat kann für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung Dritte heranziehen und sich auf deren Urteil bezogen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung stützen. Dies befreit ihn aber nicht davon, sich ein eigenständiges Prüfungsurteil zu bilden, das sich insbesondere auf Fragen der Zweckmäßigkeit bestimmter Sachverhalte bezieht.

487

Unternehmen in Deutschland
sind vom CSR-RUG betroffen

Kernfragen der Studie

Das CSR-RUG ist dem Ansatz des HGB folgend prinzipienorientiert und nicht als konkrete Anleitung zur Berichterstellung konzipiert. Es lässt erhebliche Freiheiten und Interpretationsspielräume im Hinblick auf das Berichtsformat, den Umfang der Berichterstattung, die Qualität der zu berichtenden Informationen und die Prüftiefe. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft haben in dieser Studie folgende Fragestellungen untersuchen lassen:

- Wie sind die vom CSR-RUG betroffenen Unternehmen mit den Spielräumen in der Berichterstattung umgegangen?
- Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des CSR-RUG auf unternehmensinterne Strukturen, Prozesse und die Berichterstattung der betroffenen Unternehmen?
- Welche Herausforderungen und Hemmnisse haben sich bei der Umsetzung des CSR-RUG in den betroffenen Unternehmen gezeigt?
- Wie wirkt sich die Umsetzung des CSR-RUG auf das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen in den betroffenen Unternehmen aus?

Methodik: drei Instrumente

Um einen möglichst breiten und zugleich tiefen Einblick in die Umsetzung des CSR-RUG durch die betroffenen Unternehmen zu bekommen, wurden drei verschiedene Erhebungsinstrumente gewählt. (Die Piktogramme verweisen im nachfolgenden Text auf das jeweils gewählte Instrument.)

 1. Desk-Research	 2. Onlinebefragung	 3. Interviews
255 Nichtfinanzielle Erklärungen und Berichte <small>(die zum Stichtag 30.04.2018 vorlagen)</small>	90 beantwortete Fragebögen	24 Unternehmensinterviews <small>(2 davon als Doppelinterview)</small>
212 von kapitalmarkt-orientierten Unternehmen	81 von kapitalmarkt-orientierten Unternehmen	23 mit kapitalmarkt-orientierten Unternehmen
43 von nichtkapitalmarkt-orientierten Unternehmen	9 von nichtkapitalmarkt-orientierten Unternehmen	1 mit nichtkapitalmarkt-orientierten Unternehmen
Formale Analyse	Quantitative und qualitative Ergebnisse	Vertiefende Einblicke

Grundgesamtheit der Studie

Die Grundgesamtheit wurde auf Basis der Studie der Hans-Böckler-Stiftung (MBF-Report Nr. 27, 11.2016 von Norbert Kluge und Sebastian Sick) bestimmt, die 537 vom CSR-RUG potenziell betroffene Unternehmen identifiziert hatte. Die Zahl reduzierte sich im Verlauf der Recherche, da 50 Unternehmen aus verschiedenen Gründen nicht mehr als berichtspflichtig galten (Befreiung über die Mutter, Insolvenz, Squeeze-Out etc.). Es verblieben 487 berichtspflichtige Unternehmen, die sich unterteilen in 238 kapitalmarktorientierte und 249 nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen (Aufstellung siehe „Liste berichtspflichtiger Unternehmen“ in der Online-Fassung, abrufbar unter www.globalcompact.de sowie www.econsense.de).

In der vorliegenden Studie wird grundsätzlich zwischen kapitalmarktorientierten und nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen unterschieden. Letztere – überwiegend kleinere Banken und Versicherungen – mussten ihre Nichtfinanzielle Erklärung nicht zum 30. April veröffentlichen, da sie auch ihren Jahresabschluss erst ein Jahr nach Geschäftsjahresende einreichen müssen.

Der Fokus der Studie liegt daher auf den kapitalmarkt-orientierten Unternehmen. Die Ergebnisse für nichtkapitalmarkt-orientierte Unternehmen werden gesondert ausgewiesen (siehe Seite 28).

Hinweis
Der Übersichtlichkeit halber wird nachfolgend zusammenfassend von der Nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gesprochen. Gemeint sind damit nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärungen, nichtfinanzielle (Konzern-) Berichte sowie alle weiteren Umsetzungsmöglichkeiten. Bei Tabellen und Diagrammen werden die Grundgesamtheiten mit „n“ angegeben, mittels der oben eingeführten Piktogramme wird zudem ein klarer Hinweis auf das jeweils genutzte Erhebungsinstrument gesetzt.

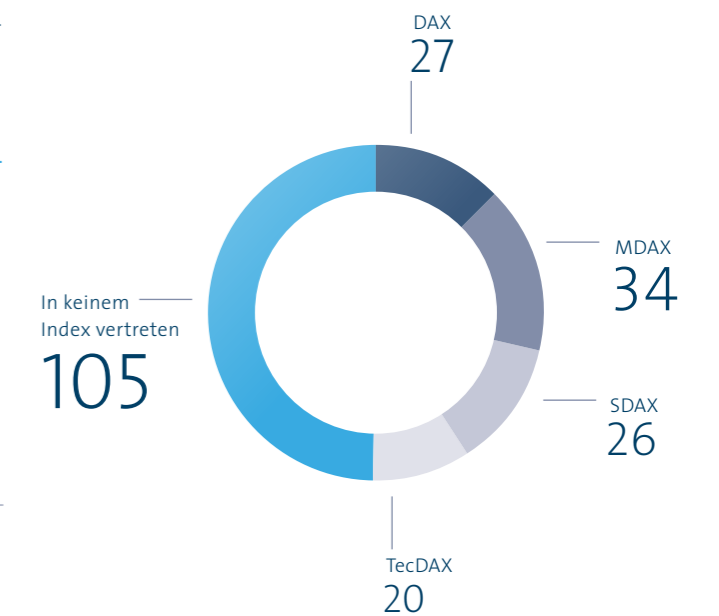
1. Desk-Research

Für die Studie wurden alle 255 zum Stichtag 30.04.2018 vorliegenden NFE ausgewertet. Davon hatten 250 Unternehmen als Bilanzstichtag den 31. Dezember 2017 sowie fünf Unternehmen einen späteren Bilanzstichtag. Für 26 kapitalmarktorientierte Unternehmen lagen zum 30. April aufgrund eines vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres noch keine NFE vor. Damit konnten von den 238 betroffenen kapitalmarktorientierten Unternehmen insgesamt 212 NFE (89% Abdeckung) einbezogen werden. Von den 249 nichtkapitalmarktorientierten Banken und Versicherungen, die erst bis zum 31. Dezember berichten müssen, lagen zum 30. April 2018 bereits 43 NFE (17% Abdeckung) vor, die ebenfalls ausgewertet wurden. Schwerpunkt der Studie bilden aber – wie oben schon beschrieben – die kapitalmarktorientierten Unternehmen.

Die NFE wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

- verwendetes Berichtsformat,
- verwendetes Rahmenwerk,
- verwendete Wesentlichkeitsdefinition,
- thematische Strukturierung und berichtete Aspekte,
- externe Prüfung, Art derselben und Veröffentlichung Ergebnis,
- Umfang in Seiten.

 **Ausgewertete NFE kapitalmarktorientierter Unternehmen nach Börsenindex (n = 212)**



2. Onlinebefragung

Zur Onlinebefragung wurden alle berichtspflichtigen 487 Unternehmen eingeladen. Dabei wurde sichergestellt, dass pro angeschriebenem Unternehmen nur ein Vertreter antwortet. In die Auswertung gingen nur vollständig beendete Fragebögen ein. Dies waren insgesamt 90, davon 81 aus kapitalmarktorientierten und neun aus nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen. Entsprechend gestaltet sich die bei der Onlinebefragung erzielte Rücklaufquote wie folgt: 34% für kapitalmarktorientierte Unternehmen und 3,6% für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen. Da letztere ihre NFE erst zum Jahresende veröffentlichen müssen, waren viele offensichtlich noch nicht auskunftsfähig. Von den kapitalmarktorientierten Unternehmen befanden sich sechs der Antwortenden noch im Erstellungsprozess.

Der Fragebogen strukturierte sich entlang folgender Punkte:

- am Prozess beteiligte Akteure,
- Herausforderungen Berichtsprozess,
- Herausforderungen Berichts Inhalte,
- Prüfung (Rolle Aufsichtsrat, externer Prüfer, Prüftiefe und Gegenstand),
- Unterschiede zu bisherigem Berichtsprozess (Format, Informationstiefe),
- Konsequenzen für den nächsten Berichtsprozess.

Hinweis

Da manche Fragen nicht für alle zutrafen (z.B. konnten auf die Frage nach der Art der Prüfung nur jene antworten, die ihre NFE auch prüfen ließen), sind bei den Auswertungen der Onlinebefragung unterschiedliche Grundgesamtheiten zu finden.

90 Fragebögen wurden ausgewertet

81 davon aus kapitalmarktorientierten Unternehmen

9 aus nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen

3. Interviews

Ziel der Interviews war es, einen vertiefenden Einblick in die Veränderungsprozesse in den Unternehmen zu bekommen. Daher wurde bei der Auswahl der Interviewpartner darauf geachtet, unterschiedliche Unternehmensfunktionen abzudecken (Unternehmensleitung, Führungskräfte aus Nachhaltigkeitsmanagement, Investor Relations, Accounting, Kommunikation und Finance). Insgesamt wurden 24 Interviews geführt, davon sieben mit Vertretern aus dem DAX, acht aus dem MDAX, fünf mit SDAX- oder TecDAX-Vertretern und vier mit Finanzdienstleistern, davon ein nichtkapitalmarktorientierter. Bei zwei Unternehmen nahmen am Interview zwei Personen aus verschiedenen Funktionen teil.

Die Fragen bezogen sich auf folgende Schwerpunkte:

Positionsbestimmung

Gibt es ein Verständnis von Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen? Gibt es einen dezidierten Nachhaltigkeitsansatz / eine Nachhaltigkeitsstrategie? Inwiefern ist Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen bereits integriert?

Aktuelle Auswirkungen

Wie beurteilen Sie die Wirkung des CSR-RUG auf:

- Prozess- und Datenqualität im Unternehmen,
- Verständnis von Nachhaltigkeit im Unternehmen,
- Aufmerksamkeit für das Thema in der Unternehmensführung,
- Sensibilisierung des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeit,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Kerngeschäftsprozesse und Governance-Systeme?

Erwartete Konsequenzen

Welchen Stellenwert räumen Sie dem CSR-RUG im Vergleich zu anderen „Treibern“ für Nachhaltigkeit im Unternehmen ein? Führt das CSR-RUG Ihrer Meinung nach dazu, dass in Zukunft Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Ihnen zusammenwachsen? Wo sehen Sie dabei die größten Herausforderungen?



Interviewpartner nach Unternehmensfunktion (n = 24)*

Antwortoption	Anzahl
Investor Relations	4
Accounting/ Finance	3
Nachhaltigkeitsmanagement	14
Kommunikation	3
Vorstand	2

*Bei zwei Interviews nahmen jeweils zwei Vertreter des Unternehmens teil.

Ergebnisse im Überblick

Angaben beziehen sich auf kapitalmarktorientierte Unternehmen

Verwendete Berichtsformate und Rahmenwerke (n = 212)

Mit 33% ist die Erstellung eines **gesonderten Nichtfinanziellen Berichts**, der eigenständig von Geschäfts-/ Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wird, die von kapitalmarktorientierten Unternehmen am häufigsten gewählte Form zur Umsetzung des CSR-RUG.

Rund die Hälfte der Unternehmen referenziert auf die Standards der **Global Reporting Initiative**. Den deutschen Nachhaltigkeitskodex nennen immerhin rund ein Sechstel.

Veränderungen durch CSR-RUG (n = 81)

90% der kapitalmarktorientierten Unternehmen veröffentlichten bereits **vor dem CSR-RUG** nichtfinanzielle Informationen in verschiedenen Formaten. Von diesen bezeichnen 90% den **Aufwand** im Vergleich zur bisherigen Berichtspraxis als höher bis deutlich höher.

47% publizieren neben der NFE einen **eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht**.

Die **operative Verantwortung** für die Erstellung der NFE lag weiterhin überwiegend bei der **Nachhaltigkeitsabteilung**.

Als **größte Herausforderungen** gelten den befragten Unternehmen – neben den begrenzten internen Ressourcen – die **Prüfung des Berichts** und die **rechtzeitige Verfügbarkeit** von Daten.

Struktur und Inhalt der NFE (n = 212)

62% der 212 betrachteten kapitalmarktorientierten Unternehmen strukturierten die NFE nach **unternehmensspezifischen Themen**.

28% verwendeten die **Belange des CSR-RUG** zur Strukturierung.

51% der Unternehmen über 10.000 Mitarbeiter berichteten zum **Thema Lieferkette** in einem eigenen Abschnitt.

33% bezogen sich bei der Beschreibung des **Wesentlichkeitsprozesses** explizit auf die CSR-RUG-Definition.

42% der 212 kapitalmarktorientierten Unternehmen schlossen **nichtfinanzielle Risiken** als unwesentlich aus.

Externe Prüfung (n = 81)

81% der online befragten kapitalmarktorientierten Unternehmen ließen ihre **NFE extern prüfen**.

80% dieser Unternehmen wählten eine Prüfung mit **begrenzter Sicherheit** (Limited Assurance).

Auswirkungen des CSR-RUG (n = 23)

Drei Viertel der interviewten Unternehmensvertreter gaben an, dass sich das CSR-RUG positiv auf das **Nachhaltigkeitsverständnis** ausgewirkt habe.

Rund zwei Drittel gehen davon aus, dass der **Aufsichtsrat** für das Thema sensibilisiert worden ist.

Für 61% ist das CSR-RUG dennoch nicht der entscheidende **Treiber für Nachhaltigkeit** im Unternehmen.

1

Ausgangslage in den Unternehmen

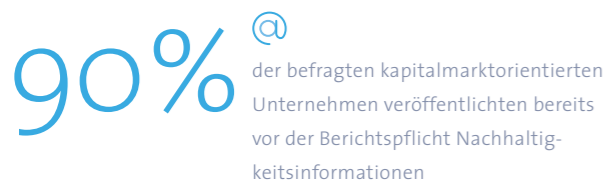
Unterschiedliche Reifegrade und Ansätze

Viele der berichtspflichtigen Unternehmen verfügen über eine langjährige Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Nachhaltigkeitsmanagements. Andere starten damit erst.

Das Verständnis für Nachhaltigkeit und die Integration entsprechender Aspekte in die Geschäftsprozesse ist bei den berichtspflichtigen Unternehmen sehr unterschiedlich ausgeprägt, ebenso deren bisherige Berichtspraxis.

1.1 Bisherige Berichterstattung

90% der online befragten kapitalmarktorientierten Unternehmen veröffentlichten bereits vor der Berichtspflicht nichtfinanzielle Informationen in unterschiedlichen Formaten. 85% davon hatten nichtfinanzielle Informationen bereits in den Geschäftsbericht aufgenommen, 53% sogar in den Lagebericht. Daneben wurde von 56% der Unternehmen auch ein separater Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Bei den befragten Unternehmen nimmt der Anteil jener, die nichtfinanzielle Informationen berichteten, mit der Anzahl der Mitarbeiter zu.



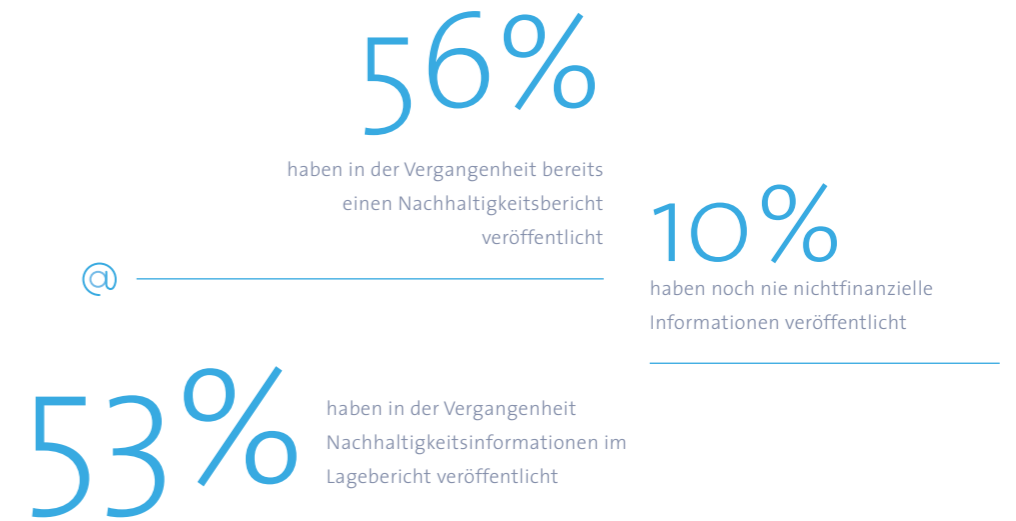
„Wir haben das Thema Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie verankert. Wir sprechen nicht von Nachhaltigkeitsstrategie, sondern von einer nachhaltigen Unternehmensstrategie.“

DAX-Unternehmen

@ **Haben Sie in der Vergangenheit bereits nichtfinanzielle Informationen veröffentlicht?** (n = 81, Mehrfachnennung möglich)

Antwortoption	Anzahl	%
Ja, in Form eines Nachhaltigkeitsberichts	45	56
Ja, im Lagebericht	43	53
Ja, an anderer Stelle im Geschäftsbericht	26	32
Ja, in anderer Form*	13	16
Nein	8	10

*Neun haben dafür Onlineformate benannt.



1.2 Verständnis und Integration von Nachhaltigkeit

In den Interviews sowie den Kommentaren der Onlinebefragung zeigte sich ein heterogenes Verständnis davon, was Nachhaltigkeit im Unternehmen bedeutet. Einige Interviewpartner nannten ausformulierte, ganzheitliche Definitionen und Ansätze. Andere Nennungen bezogen sich auf eine langfristige Geschäftsperspektive und/oder entsprechende Stakeholderorientierung. Etwa die Hälfte der Interviewpartner näherte sich dem Thema dagegen über spezifische Aspekte und Herausforderungen wie Umweltschutz, Compliance, Lieferkette oder Produktverantwortung. Viele dieser Unternehmen erläuterten, dass sie sich je nach Geschäftsmodell auf spezifische Themen fokussieren, die für sie und ihr Umfeld eine hohe Relevanz besitzen. Dadurch entsteht ein heterogenes Bild von inhaltlichen Schwerpunkten, das sich auch in der Berichterstattung niederschlägt.

Eine unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen 20 der 23 interviewten Unternehmen. Diese gliedert sich oftmals in verschiedene Themenfelder wie Mitarbeiter, Menschenrechte oder Lieferkette, für die strategische und operative Ziele formuliert werden. Bei den übrigen Unternehmen befindet sich entweder ein umfassender Ansatz im Aufbau oder sie verfügen über verschiedene dezentrale Ansätze.

Die Integration von Nachhaltigkeit in Kernprozesse ist unterschiedlich, aber weit vorangeschritten. Nur vier von 23 Interviewpartnern sagten, ihr Unternehmen stehe hier noch am Anfang. 19 meinten dagegen, das Thema sei in ihrem Unternehmen schon lange implementiert, und nannten Lieferantenmanagement, Risikomanagement und Compliance als Beispiel für „integrierte“ Prozesse. Bei zwei Unternehmen hieß es, Nachhaltigkeit sei als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie in allen Teilbereichen des Unternehmens verankert. Handlungsbedarf bezüglich einer tieferen Integration sehen die Interviewpartner insbesondere hinsichtlich der Erhebung und des Controllings von Leistungskennzahlen, die mit ähnlichem Stellenwert wie Finanzkennzahlen zur Unternehmenssteuerung verwendet werden.

„Für den ersten Bericht haben wir uns auf Themen und Daten gestützt, die bei uns erfasst sind. Denn das war das große Problem: Ganz vieles ist einfach nicht erfasst.“

SDAX-Unternehmen

2

Formale Umsetzung der Berichtspflicht

Zum Ziel führen viele Wege

Das CSR-RUG soll laut Gesetzesbegründung die „nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ stärken. Bezüglich der erlaubten Formate besteht aber ein großer Freiraum.

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der formalen Umsetzung des CSR-RUG ist das Desk-Research, das alle bis zum 30. April 2018 veröffentlichten NFE erfasst und ausgewertet hat.

2.1 Formate und Umfang

Für die Erhebung der für die NFE gewählten Formate wurden im Desk-Research sechs mögliche Darstellungsarten unterschieden:

- integriert, d.h. nichtfinanzielle Informationen an verschiedenen Stellen des Lageberichts in den Text integriert,
- als separates Kapitel in den Lagebericht integriert,
- als gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts in den Geschäftsbericht integriert,
- als gesonderter nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert (im Ganzen, in Abschnitten oder an verschiedenen – gekennzeichneten – Stellen),
- als gesonderter nichtfinanzieller Bericht eigenständig veröffentlicht,
- weitere, zum Beispiel Veröffentlichung der NFE als Homepage oder Mischformen.



Genutzte Formate (n = 212 kapitalmarktorientierte Unternehmen)

Veröffentlichung der Nichtfinanziellen Erklärung im (Konzern-)Lagebericht

26,5%

Integriert, d.h. nichtfinanzielle Informationen an verschiedenen Stellen des Lageberichts in den Text integriert

Als separates Kapitel in den Lagebericht integriert

Veröffentlichung der Nichtfinanziellen Erklärung außerhalb des (Konzern-)Lageberichts

73,5%

In Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht integriert

Eigenständig veröffentlicht

40%

Als gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts in den Geschäftsbericht integriert

Als gesonderter nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert (im Ganzen, in Abschnitten oder an verschiedenen – gekennzeichneten – Stellen)

33,5%

Als gesonderter nichtfinanzieller Bericht eigenständig veröffentlicht

Weitere (Homepage oder Mischformen)

3%
7*

23,5%
50

17%
35

23%
49

33%
70

0,5%
1

*Vier davon haben für die nichtfinanziellen Inhalte eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) gewählt.

Mit 70 der 212 der ausgewerteten Publikationen ist der gesonderte, eigenständig veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht das von kapitalmarktorientierten Unternehmen am häufigsten gewählte Format (33%). Etwas seltener ist die Darstellung als separates Kapitel im Lagebericht (23,5%), gefolgt von der Integration in den Nachhaltigkeitsbericht (23%) und der Integration als gesonderter nichtfinanzieller Bericht in den Geschäftsbericht (17%). In sieben Fällen (3%) erfolgte eine Integration der NFE in den Lagebericht, sechs davon sind DAX-Unternehmen. Bei vier der sieben integrierten NFE wurden die Inhalte auch formal in den Lagebericht integriert und mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) geprüft, bei drei Unternehmen wurden die Inhalte textlich integriert, besonders gekennzeichnet und mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) geprüft.

Der Seitenumfang der untersuchten NFE reicht von einer Seite bis hin zu 56 Seiten. Wohlgemerkt: Nachhaltigkeits- und integrierte Lageberichte, die zugleich die NFE enthalten, wurden in diese Berechnung nicht einbezogen. Der Seitenumfang hängt auch vom verwendeten Berichtsformat ab: Separate Kapitel im Lagebericht weisen im Durchschnitt elf Seiten auf, bei gesonderten nichtfinanziellen Berichten sind es durchschnittlich 20 Seiten. Insgesamt liegt der durchschnittliche Umfang der nichtfinanziellen Informationen bei den kapitalmarktorientierten Unternehmen bei 17 Seiten.

2.2 Verwendetes Rahmenwerk

Zwei Drittel der im Desk-Research untersuchten NFE verweisen auf Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die bei der Berichtserstellung in verschiedenen Formen genutzt wurden. Am häufigsten nannten die untersuchten Unternehmen die Global Reporting Initiative (GRI) (47%). Weitere 17,5% gaben den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk an, 2% den UN Global Compact. Immerhin 33,5% gaben an, kein solches Rahmenwerk verwendet zu haben. Grundsätzlich gilt: Große Unternehmen berichten eher nach GRI, Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern nutzen den DNK oder gar kein Rahmenwerk.



Verwendetes Rahmenwerk* (n = 212)	Anzahl Unternehmen	%
GRI	99	47
DNK	37	17,5
UN Global Compact	5	2
Kein Rahmenwerk	71	33,5

* Hierbei wurde nicht unterschieden, ob ein Unternehmen das Rahmenwerk genutzt hat und mit seiner NFE diesem entspricht oder ob es sich nur am Rahmenwerk orientiert hat bzw. „in Anlehnung“ daran berichtet.

47%

der untersuchten NFE verweisen auf die GRI als Rahmenwerk

33,5%

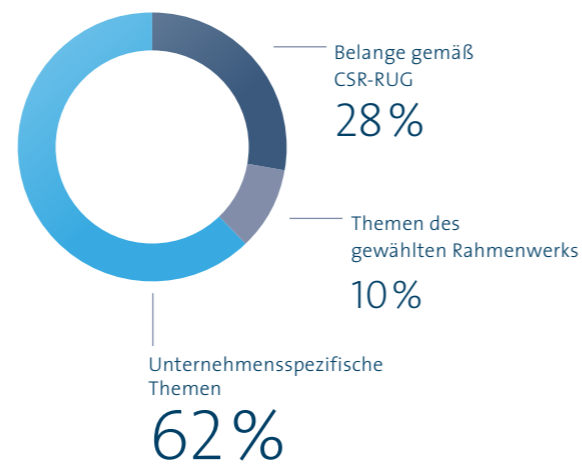
gaben an, kein Rahmenwerk verwendet zu haben

2.3 Nichtfinanzielle Aspekte

Es zeigte sich bei der Betrachtung der NFE, dass die meisten Unternehmen diese – unabhängig vom verwendeten Rahmenwerk – nach unternehmensspezifischen Handlungsfeldern strukturierten. Nur 28% folgten dem Schema der fünf vom CSR-RUG benannten Belange. Bei der Berichterstattung nach Themen lassen sich nur geringfügige Unterschiede nach Unternehmensgröße oder Berichtsformat erkennen. Arbeitnehmerbelange werden von 97% der Unternehmen adressiert, gefolgt von Korruptionsbekämpfung und Umweltbelangen. Zu Sozialbelangen und Menschenrechten wird deutlich weniger berichtet (80% bzw. 79%). Allerdings zeigte sich hier, dass größere Unternehmen im Vergleich etwas häufiger zu Menschenrechten berichten.



Strukturierung der nichtfinanziellen Informationen (n = 212)



Darstellung Managementkonzepte (n = 212)

CSR-RUG-Belange	Anzahl der Unternehmen, die Konzepte beschreiben	%
Umweltbelange	197	93
Arbeitnehmerbelange	206	97
Sozialbelange	170	80
Menschenrechte	167	79
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	203	96

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Auswertung der vorliegenden NFE war nicht zu erkennen, ob die dargestellten Kennzahlen den Unternehmen als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten oder ob es sich um Kennzahlen handelt, die der Beschreibung von Ergebnissen der Managementkonzepte dienen.

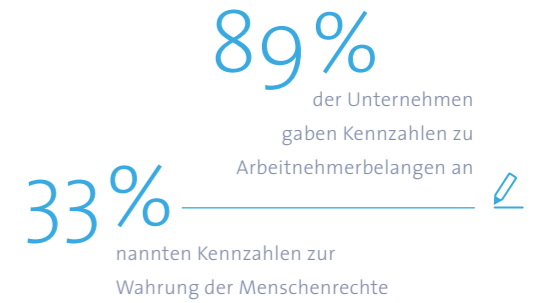
Zu Arbeitnehmerbelangen werden am häufigsten Kennzahlen genannt (89% der kapitalmarktorientierten Unternehmen), beispielsweise Kennzahlen zu Arbeitssicherheit, Fluktuation oder Mitarbeiterzufriedenheit. Umweltkennzahlen werden immerhin von 74% der Unternehmen berichtet, beispielsweise Energieverbräuche, CO₂-Emissionen und Abfallaufkommen. Zu Korruptionsbekämpfung gaben 67% der Unternehmen Kennzahlen an, beispielsweise die Zahl der durchgeführten Compliance-Schulungen. Bei Sozialbelangen waren nur in 48% der NFE Kennzahlen zu finden. Zugleich besteht hier aber ein breites Spektrum an Indikatoren, da dieser Aspekt sehr unterschiedlich interpretiert wurde. Das Verständnis reicht offensichtlich von „sozial“ bis „gesellschaftlich“. So finden sich hier beispielsweise die Anzahl an Datenschutzschulungen, Rating-Scores, Kennzahlen zu Versorgungssicherheit und Spendenaufkommen.

Da zum Thema Achtung der Menschenrechte im Verhältnis zu anderen Aspekten am seltensten Managementkonzepte genannt werden, überrascht es nicht, dass hier auch am seltensten Kennzahlen genannt wurden: Nur ein Drittel der Unternehmen nannte hier konkrete Zahlen.



Darstellung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren (n = 212)

CSR-RUG-Belange	Anzahl der Unternehmen, die Kennzahlen nennen	%
Umweltbelange	157	74
Arbeitnehmerbelange	188	89
Sozialbelange	102	48
Menschenrechte	69	33
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	142	67



„Das Thema Menschenrechte hat bei uns dazu geführt, dass wir ein neues, erweitertes Kapitel im Geschäftsbericht dazu abbilden müssen und wollen.“

DAX-Unternehmen

2.5 Einbeziehung der Lieferkette

Bei der Auswertung der NFE im Desk-Research zeigte sich, dass die Lieferkette im Rahmen der Beschreibung einzelner Belange unterschiedlich oft einbezogen wurde. Am häufigsten geschah dies im Abschnitt zur Achtung der Menschenrechte, gefolgt vom Abschnitt zu Umweltbelangen. Die größeren Unternehmen stellten häufig einen separaten Abschnitt zum Lieferantenmanagement dar, um dort Aussagen zur Korruptionsprävention sowie zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen in der Lieferkette zu bündeln.



Einbeziehung der Lieferkette nach Belangen sowie nach Unternehmensgröße in Prozent (n = 212)

CSR-RUG-Belange	> 10.000 MA (n = 68)	1.000 – 10.000 MA (n = 113)	< 1.000 MA (n = 31)
Bei Umweltbelangen	24	19	19
Bei Arbeitnehmerbelangen	9	7	13
Bei Sozialbelangen	12	5	0
Bei Menschenrechten	35	30	52
Bei Bekämpfung von Korruption und Bestechung	18	18	23
Als separater Abschnitt	51	28	13

2.6 Prüfung durch den Aufsichtsrat

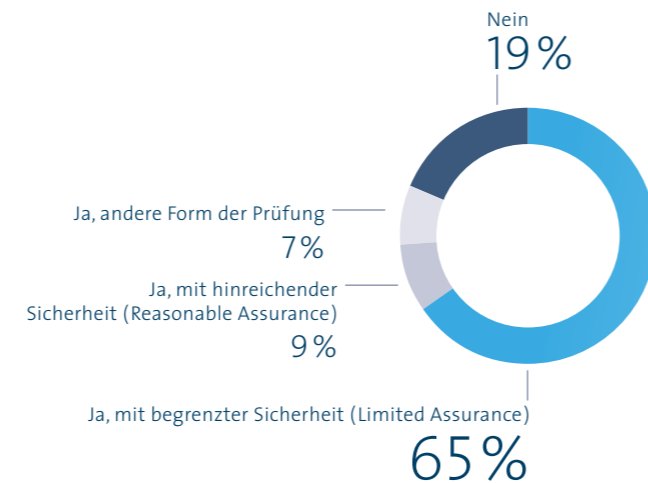
Das CSR-RUG verpflichtet den Aufsichtsrat, die nichtfinanziellen Informationen zu prüfen. Bei dieser Aufgabe kann er sich zwar auf Ergebnisse von Prüfungen Dritter stützen, muss aber ungeachtet dessen seiner Pflicht gemäß § 170 Aktiengesetz nachkommen. Bei der Onlinebefragung gaben 81% der kapitalmarktorientierten Unternehmen an, ihre NFE extern geprüft haben bzw. prüfen zu lassen. Ganz im Gegensatz dazu konnte beim Desk-Research nur für weniger als die Hälfte der Unternehmen eine externe Prüfung festgestellt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass für externe Prüfungen das Ergebnis (Prüferteil) erst ab 2019 in der NFE offengelegt werden muss, sodass vermutet werden kann, dass die beiden Ergebnisse in der Praxis zumindest näher aneinanderliegen. Zudem ist zu vermuten, dass (zusätzliche) interne Prüfungen, beispielsweise durch die interne Revision, durchgeführt, aber nicht offengelegt wurden.

65% wählten laut Onlinebefragung eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance). Dies ist in drei von vier Fällen auf den expliziten Wunsch des Aufsichtsrats zurückzuführen. Nur 9% präferierten eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance), davon ausschließlich Unternehmen mit integrierter NFE. Ein kleinerer Teil der Unternehmen gab an, sich für eine alternative Form der Prüfung entschieden zu haben (7%). Bei diesen fand entweder eine Prozessbegleitung durch den Wirtschaftsprüfer statt oder es wurde ein anderer Sachverständiger mit einem alternativen Prüfungsstandard beauftragt.

Eine abschließende Aussage zu den letztendlichen Prüfungshandlungen der Aufsichtsräte, wie beispielsweise der detaillierten Diskussion der NFE in Aufsichtsratssitzungen, lässt sich nicht treffen, da diese nur in wenigen Fällen ausreichend transparent gemacht wurden.



Wurde Ihre Nichtfinanzielle Erklärung extern geprüft? (n = 81)



„Die Berichtspflicht hat uns für Nachhaltigkeitsthemen überhaupt erst sensibilisiert. Vorher gab es bei uns für etwas wie Lieferantebewertung keine Ambitionen. Denn wir dachten, dies sei für uns als nichtproduzierendes Unternehmen nicht so wichtig.“

TecDAX-Unternehmen

3

Inhaltliche Herausforderungen

Wesentlichkeit als Herausforderung

Wie wesentliche Aspekte und die damit verbundenen Risiken zu identifizieren sind, war für viele Unternehmen nicht einfach zu interpretieren. Entsprechend unterschiedlich sind die vorgenommenen Wesentlichkeitsdefinitionen.

3.1 Wesentlichkeitsdefinition

Basis für die Erstellung einer NFE ist die Bestimmung der wesentlichen Themen. Gemäß CSR-RUG müssen für die fünf Belange jeweils diejenigen Angaben gemacht werden, „die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die [...] Aspekte erforderlich sind“ (HGB § 289c (3)). Diese sogenannte doppelte Wesentlichkeitsvoraussetzung im Sinne des HGB wird als nicht deckungsgleich mit den Wesentlichkeitsdefinitionen der explizit genannten Rahmenwerke GRI und DNK wahrgenommen, die sich als breiter angelegt und stakeholderfokussierter verstehen.

Die daraus resultierenden unterschiedlichen Verständnisse und Vorgehensweisen für die Definition dessen, was wesentlich ist, zeigen sich in den verschiedenen Wesentlichkeitsbegriffen, die in den untersuchten NFE zu finden waren. So ergab das Desk-Research, dass hier unterschiedlichste Prozesse zur Definition der wesentlichen Themen beschrieben werden: Nur 33% der untersuchten kapitalmarktorientierten Unternehmen folgen in ihren Erläuterungen explizit der Definition des CSR-RUG, 27% erläutern unternehmensspezifische Analysen, die beispielsweise Merkmale der GRI-Anforderungen und der CSR-RUG-Definition mischen, 10% beschreiben eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß GRI.

An diesen Ergebnissen zeigt sich auch, dass die Rahmenwerke bei der Erstellung der NFE zur grundsätzlichen Orientierung genutzt, aber nicht immer vollständig angewandt

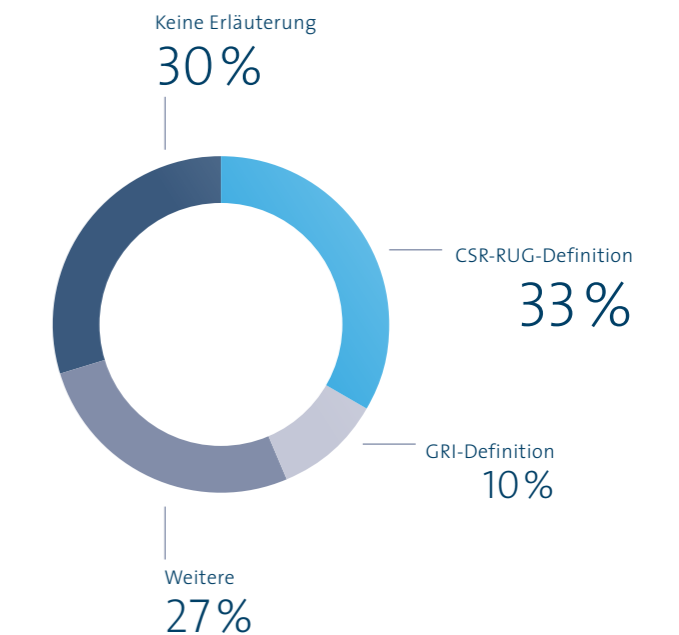
werden. Interessant ist, dass so viele Unternehmen den Wesentlichkeitsprozess beschreiben, obgleich dies vom CSR-RUG nicht explizit gefordert wird. Nur 30% der Unternehmen erläutern den Prozess zur Themenfindung nicht.

„Wir definieren mittels einer robusten Wesentlichkeitsanalyse, was unsere zentralen Handlungsfelder sind. Im Idealfall überschneiden diese sich dann sehr stark mit den Pflichtaspekten des nichtfinanziellen Berichts.“

DAX-Unternehmen



Verwendete Wesentlichkeitsdefinition (n = 212)

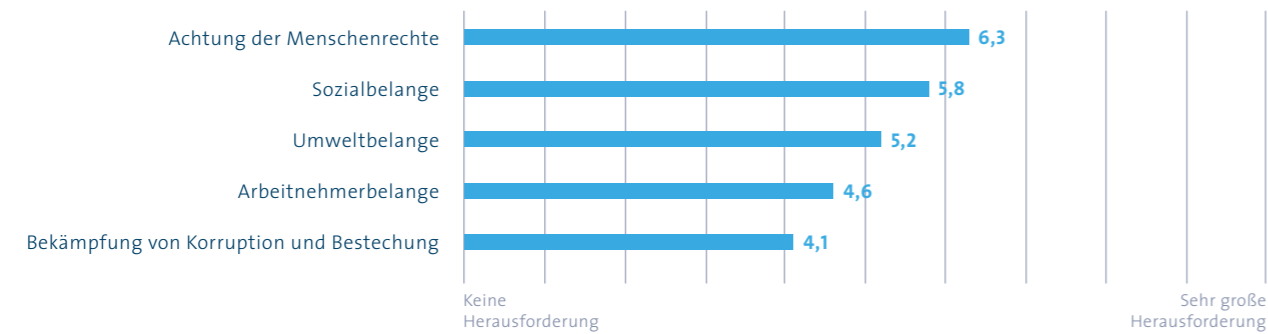


3.2 Konzepte und Kennzahlen

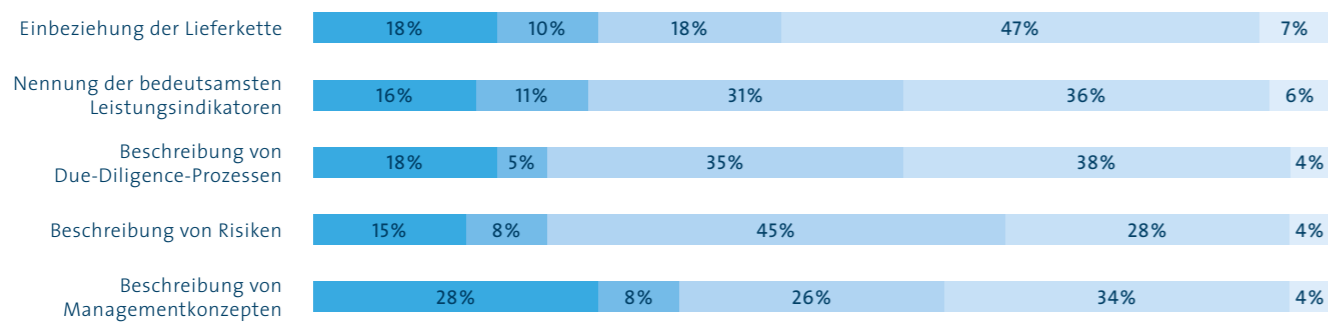
Für die als wesentlich definierten Themen fordert das Gesetz eine Darstellung von Managementkonzepten, bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen verbunden sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die nicht-finanziellen Aspekte besitzen. Wenn kein Konzept vorliegt, ist dies zu begründen.

Im Rahmen der Onlinebefragung nannten die Unternehmen insbesondere den Aspekt Menschenrechte als herausfordernd in der Offenlegung, gefolgt von Sozialbelangen, Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen. Dabei zeigt sich allerdings, dass das Ausmaß der jeweiligen Herausforderung von Unternehmen zu Unternehmen verschieden beurteilt wurde (die Standardabweichungen liegen zwischen 2,2 und 3,1). Es konnte dabei kein Zusammenhang mit der Unternehmensgröße festgestellt werden. Auch der Umstand, ob in der Vergangenheit bereits nichtfinanzielle Informationen veröffentlicht worden waren oder nicht, hatte darauf offensichtlich keinen Einfluss.

Bei welchen nichtfinanziellen Aspekten bestanden für Sie die größten Herausforderungen hinsichtlich der Beschreibung von Konzepten, Risiken und Leistungsindikatoren? (n = 81)



Bitte erläutern Sie für jene zwei Aspekte, bei denen aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen bestanden, worin diese lagen. (n = 81, Mehrfachnennungen möglich)



„Eigentlich kommen keine weiteren Themen hinzu. Denn wenn etwas wesentlich ist, musste ich das bisher schon angeben – gemäß den Vorschriften zum Lagebericht, allen voran DRS 20.“

DAX-Unternehmen

Über alle Aspekte hinweg galt für die meisten der online befragten Unternehmen die Nennung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren als größte Herausforderung (59%), gefolgt von der Beschreibung von Managementkonzepten, Due-Diligence-Prozessen, Risiken und dem Einbezug der Lieferkette (jeweils zwischen 31% und 38%). Dabei unterscheiden sich die Herausforderungen bei den einzelnen Aspekten teilweise sehr deutlich. So wurde beim Aspekt Sozialbelange die Beschreibung von Risiken als am herausforderndsten erachtet, beim Aspekt Menschenrechte galt dies für die Einbeziehung der Lieferkette.

3.3 Risikoverständnis

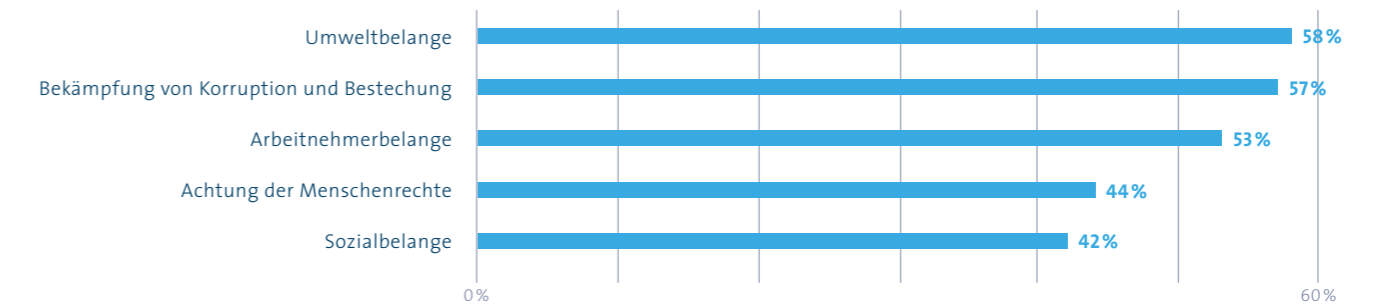
Zusätzlich zur Beschreibung von Managementkonzepten fordert das CSR-RUG eine Offenlegung wesentlicher Risiken, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen für Mensch und Umwelt haben. Beim Desk-Research zeigte sich, dass viele Unternehmen bezogen auf diese Definition keine oder nur wenige Risiken berichten. 42% der Unternehmen haben entsprechende Risiken ausgeschlossen, beispielsweise durch einen entsprechenden pauschalen Hinweis in der Einführung der NFE.

„Der neue Risikobegriff war für uns sehr schwierig, da er nicht dem entspricht, was wir im Risikomanagement haben. Den Einfluss auf Dritte haben wir in dieser Form nicht in unserer Risikobewertung.“

MDAX-Unternehmen

Bei der Onlinebefragung gaben 38% der Teilnehmer das Risikoverständnis des CSR-RUG als Herausforderung an, bei den Interviews galt dies für die Hälfte der Partner. Als schwierig benannt wurden unter anderem die Bestimmung der schwerwiegenden Auswirkungen auf die im CSR-RUG genannten Belange sowie der implizit angenommene längere Zeithorizont des Nachhaltigkeitsmanagements gegenüber dem für die Angaben des Risikomanagements üblichen Betrachtungszeitraum von ein bis zwei Jahren. In Einzelfällen führte dies zu parallelen Risikobewertungsprozessen in Unternehmen.

Für welche der Aspekte haben Sie in Ihrer Nichtfinanziellen Erklärung wesentliche Risiken beschrieben? (n = 81)



„Wir haben den Risikobegriff ausgeweitet und das Ganze im Grunde auf unser normales Risikomanagement draufgesetzt. Das lief relativ glatt.“

SDAX-Unternehmen

„Wenn ich auf der einen Seite ein Risiko von fünf bis sechs Jahren betrachten soll, aber im Lagebericht nur etwas für plus ein Jahr berichten muss, ist es extrem schwierig, eine Balance zu finden.“

DAX-Unternehmen

38%
der Unternehmen gaben das Risikoverständnis des CSR-RUG als Herausforderung an

4

Veränderungen in der Berichterstattung

Mehr Aufwand für fast alle

Die Vorbereitung auf die neue Gesetzgebung, parallele Formate und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben in den betroffenen Unternehmen zu einem deutlich höheren Aufwand geführt.

4.1 Veröffentlichung und Erarbeitung der Inhalte

Kein einziges der zuvor schon berichterstattenden kapitalmarktorientierten Unternehmen gab in der Onlinebefragung an, dass der Aufwand gegenüber dem Berichtsprozess im Vorjahr geringer gewesen wäre. 10% meinten, der Aufwand wäre annähernd gleich gewesen, 47% sprachen von einem höheren, 44% von einem deutlich höheren Aufwand. Bezüglich des Informationsgehalts der NFE fielen die Beurteilungen dagegen sehr unterschiedlich aus: 38% der Unternehmen meinen, die NFE biete mehr Informationen als ihre bisherige Berichterstattung. 28% schätzen den Informationsgehalt als vergleichbar ein und wiederum 34% bewerten ihn im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung als geringer.

Die operative Verantwortung für die Berichtserstellung oblag laut den Ergebnissen der Onlinebefragung zu 64% der Nachhaltigkeitsabteilung. Sie verantwortete auch überwiegend die inhaltliche Erstellung und konnte sich dabei auf Zulieferungen aus den Fachabteilungen stützen.

In den Interviews gaben 44% der Befragten an, dass die NFE in Kooperation verschiedener Abteilungen erstellt wurde. Rund ein Viertel meinte, es habe einen intensiven Austausch zwischen den verschiedenen Abteilungen gegeben. Oft wären Investor Relations, Finance/Accounting und Corporate Communication in den Berichtsprozess eingebunden gewesen.



Im Vergleich zur Berichterstattung im Vorjahr: Welcher Aufwand war mit der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung bei Ihnen verbunden? (n = 73)

Antwortoption	Anzahl	%
Viel geringerer Aufwand gegenüber dem Vorjahr	0	0
Geringerer Aufwand gegenüber dem Vorjahr	0	0
Etwa gleicher Aufwand	7	10
Höherer Aufwand gegenüber dem Vorjahr	34	47
Viel höherer Aufwand gegenüber dem Vorjahr	32	44



Veröffentlichen Sie neben der Nichtfinanziellen Erklärung zusätzlich Nachhaltigkeitsinformationen? (n = 81, Mehrfachnennungen möglich)

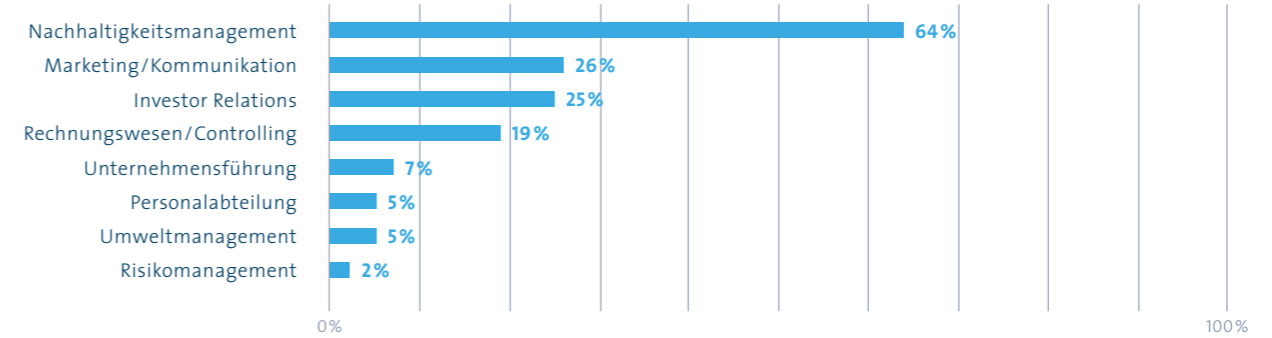
Antwortoption	Anzahl	%
Ja, in Form eines Nachhaltigkeitsberichts	38	47
Ja, im Lagebericht	16	20
Ja, in anderer Form*	27	33
Nein	18	22

*Hiervon 18 in verschiedenen Onlineformaten.

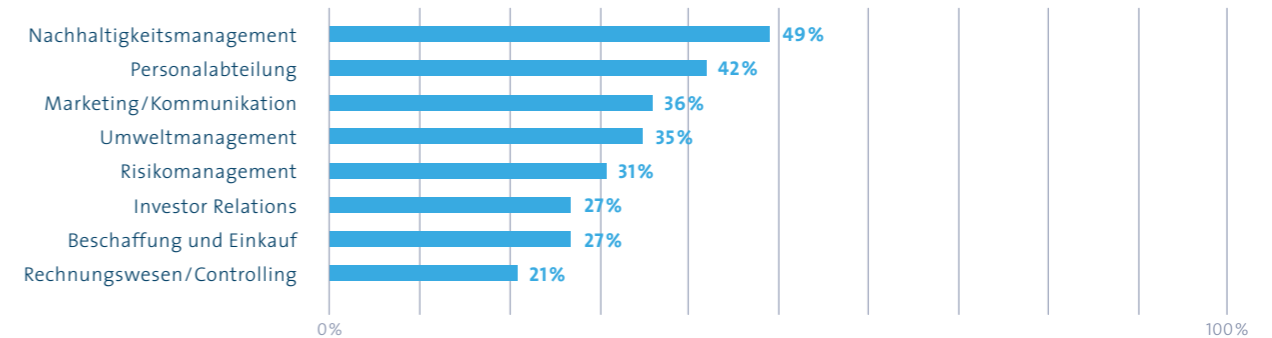


Wie waren die folgenden Bereiche in Ihrem Unternehmen im Erstellungsprozess der Nichtfinanziellen Erklärung beteiligt? (n = 81)
Dargestellt sind die jeweils acht am häufigsten genannten Bereiche

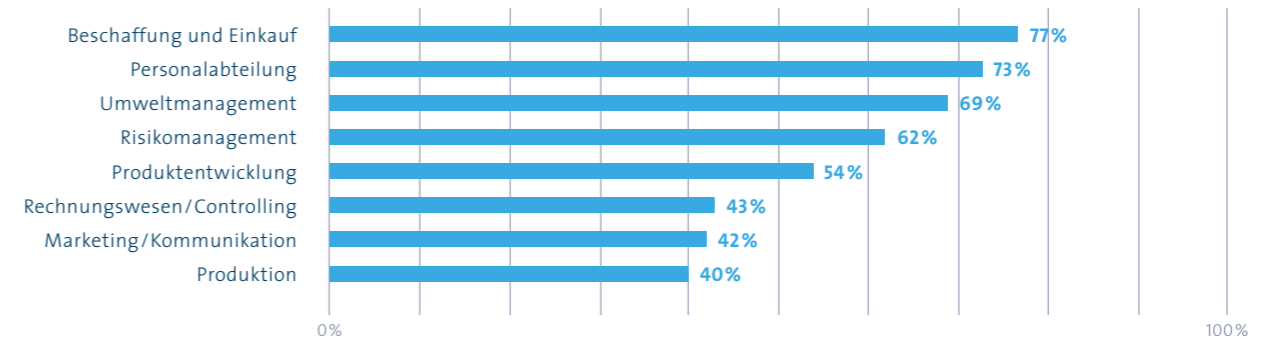
Operative Verantwortung



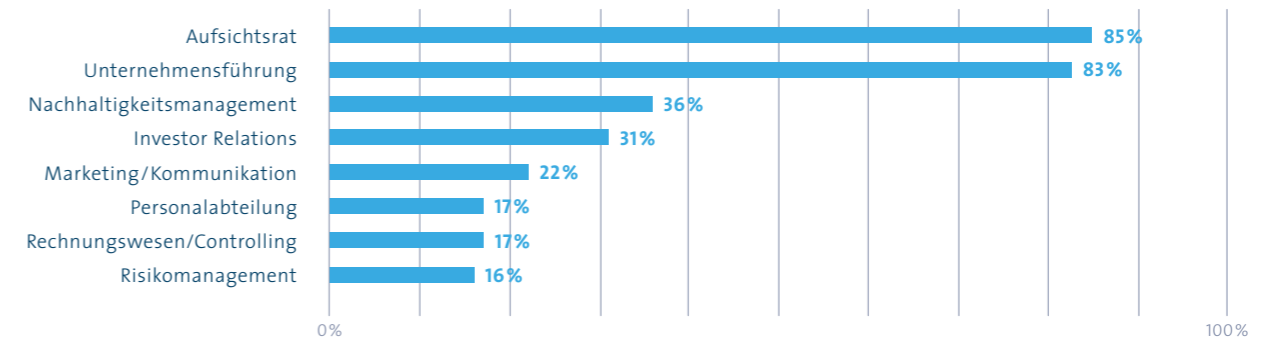
Erstellung von Inhalten



Zulieferung von Informationen



Freigabe



4.2 Prozessuale Herausforderungen

Die Umsetzung des CSR-RUG brachte für alle Unternehmen prozessuale Herausforderungen mit sich – unabhängig davon, ob sie vorher bereits eine nichtfinanzielle Berichterstattung etabliert hatten oder neu damit starteten. Dazu trug auch die Entscheidung des Gesetzgebers bei, den Veröffentlichungstermin um zwei Monate vorzuziehen und dem Aufsichtsrat eine Prüfpflicht aufzuerlegen.

Die Teilnehmer der Onlinebefragung wurden gebeten, die aus ihrer Sicht größten Herausforderungen zu benennen. Die daraufhin gegebenen individuellen Erläuterungen wurden wie folgt geclustert:

Begrenzte interne Ressourcen: Keine klaren Verantwortlichkeiten (38%), wenig Personal in der Abteilung (33%), erheblicher Aufwand (14%), erste Berichterstellung (10%)

Prüfung des Berichts: Gründliche bzw. erstmalige Prüfung (56%), zeitliche Herausforderung (24%), Prüfer selbst unsicher im Umgang mit CSR-RUG (21%), Abstimmung mit externen Prüfern (18%), Abstimmung intern (18%), Daten müssen erst erhoben bzw. Prozesse etabliert werden (12%), Umgang mit unterschiedlichen Prüfperspektiven (DNK, HGB, Umweltaudit) (9%), Gesetzestext vage (9%)

Rechtzeitige Verfügbarkeit von Kennzahlen: Spätes Vorliegen von Umweltdaten (47%), 30.04. als Frist zu knapp (21%), Daten müssen erst erhoben bzw. Prozesse etabliert werden (12%)

Bestimmung von Risiken: Verständnis der neuen gesetzlichen Risikodefinition (60%), klassischer vs. neuer Risikobegriff (40%), Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen (27%), neue Prozesse erforderlich (20%), Gesetzesdefinition vage bzw. problematisch (20%)

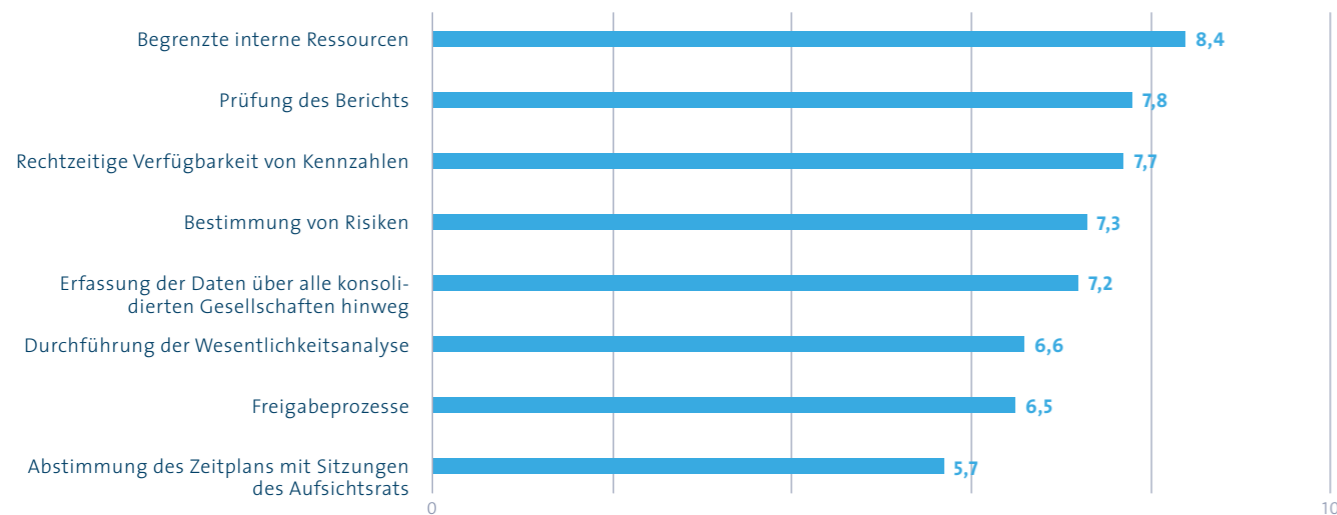
„Der Prozess bedeutete einen erheblichen Mehraufwand für die Beteiligten. Alle Kollegen, die Daten zugeliefert hatten, mussten auch noch vielfältige Belege zusammenstellen für die Wirtschaftsprüfung. Da wurde sehr nachgebohrt.“

SDAX-Unternehmen



Die Einführung der CSR-Berichtspflicht stellt Unternehmen vor prozessuale Herausforderungen. Welche waren aus Ihrer Sicht die größten?

(n = 81) Bewerten Sie folgende Themen auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = keine Herausforderung, 10 = sehr große Herausforderung)



„Es kamen zusätzliche Prozesse hinzu und damit deutlicher Mehraufwand, beispielsweise durch die Einbindung der Konzerntöchter. Da mussten wir erst mal den Austausch institutionalisieren. Aber es ist natürlich gut, das jetzt implementiert zu haben.“

DAX-Unternehmen

5

Auswirkungen auf Prozesse

Mehrwert trotz mehr Arbeit

So groß der zusätzliche Aufwand durch das CSR-RUG für viele auch war, führte seine Umsetzung doch bei den meisten zu einem Mehrwert – insbesondere durch mehr Aufmerksamkeit für „nichtfinanzielle“ Themen.

5.1 Inhalt, Prozesse und Datenqualität

Zwar meinten 54% der online befragten kapitalmarktorientierten Unternehmen, ihre Berichtspraxis habe sich durch das CSR-RUG gar nicht oder nur etwas verändert. Demgegenüber stehen jedoch 46%, die von einer starken bis sehr starken Veränderung sprachen.

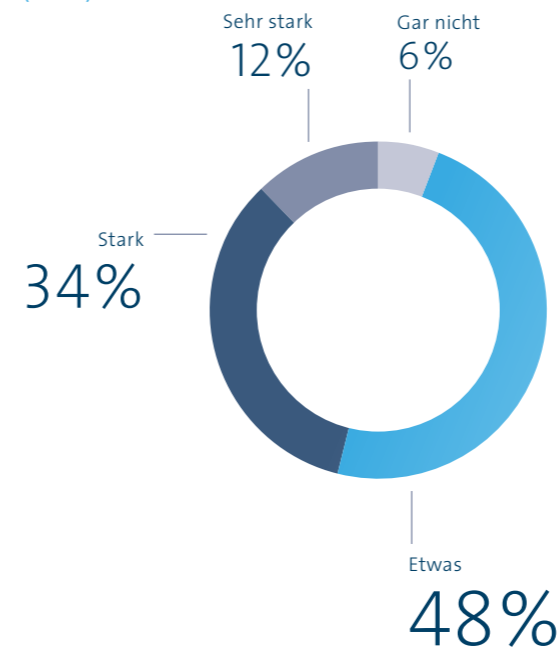
Für den nächsten Berichtszyklus planen Unternehmen Anpassungen verschiedenster Art. So wollen 33% ausführlicher berichten, 19% wollen mehr Kennzahlen nennen und jeweils rund 15% streben eine stärkere Einbeziehung des Risikomanagements sowie eine frühere Einbindung der Tochtergesellschaften oder des Prüfers an. Keinen Bedarf, etwas zu ändern, gaben immerhin 31% an.

Eine grundsätzlich förderliche Wirkung des CSR-RUG wurde in den Interviews bestätigt: Mehr als drei Viertel der Interviewpartner berichteten von positiven Auswirkungen auf die Prozess- und Datenqualität. Sieben Unternehmensvertreter führten dies auf die Prüfung sowie Kontrolle und Feedback durch Aufsichtsrat und externe Wirtschaftsprüfer zurück. Bei drei Unternehmen wurde zur Verbesserung der Prozesse eine IT-gestützte Datenerfassung eingeführt. Hervorgehoben wurde in einigen Interviews zudem die verbesserte Zusammenarbeit unter den Fachabteilungen. Dass nun eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, Daten einzufordern, erleichtere die Arbeit der Nachhaltigkeitsabteilung.



Wie stark hat sich die bisherige Berichtspraxis bei Ihnen verändert?

(n = 73)



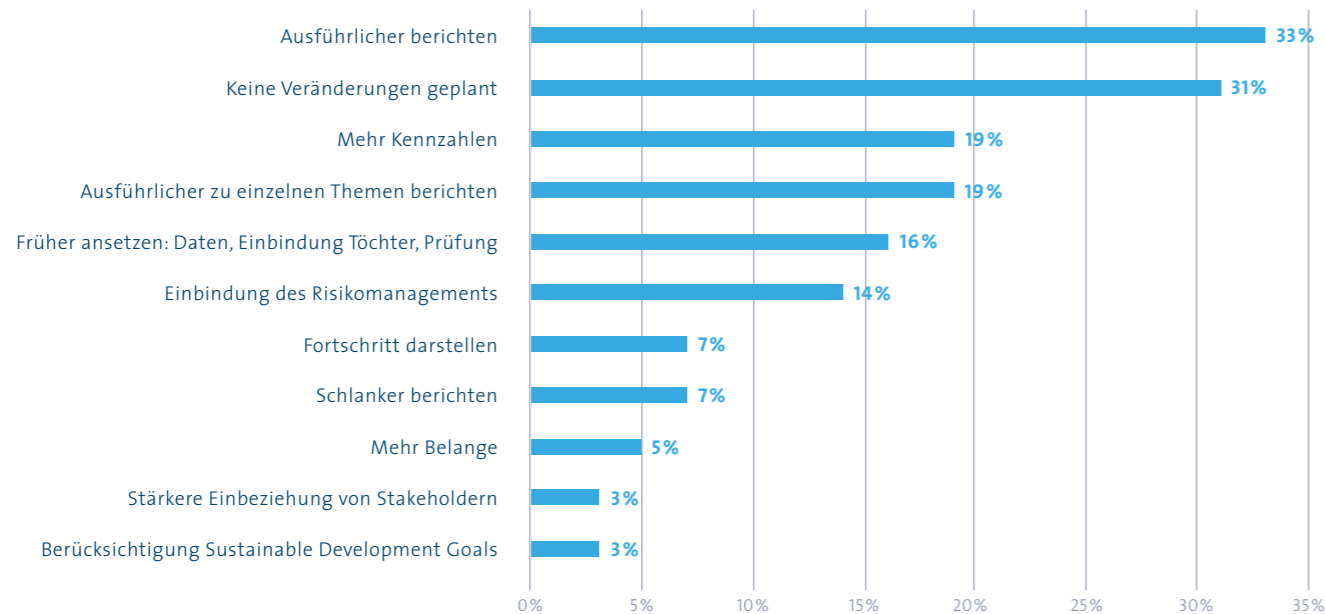
„Wir mussten uns erst herantasten, sowohl von der Seite der Prüfer als auch von der Seite der Erstellung: Welche Daten und welche Informationen haben wir? Und vor allem: Haben wir Belege zur Verfügung? Welche bekommen wir erst mit Zeitverzug? Das war die Schwierigkeit.“

MDAX-Unternehmen

„Wollen Sie jemanden dazu bringen, Daten zu dokumentieren und zu berichten, ist das immer leichter, wenn Sie dies mit einer Gesetzesanforderung begründen können und es keine mehr oder weniger freiwillige Veranstaltung ist wie bisher.“ DAX-Unternehmen



Was möchten Sie bei der nächsten Nichtfinanziellen Erklärung verändern? (Clustering von 110 Nennungen)



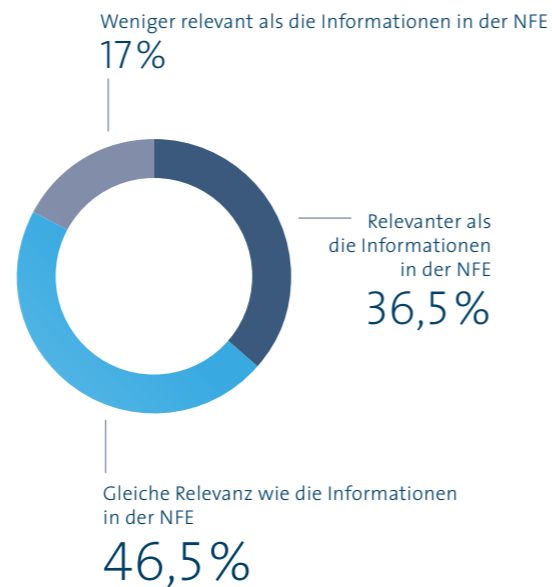
5.2 Integration der Berichterstattung

Fast die Hälfte der Interviewpartner meinte, dass das CSR-RUG auf das Zusammenwachsen der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung hinwirken und eine integrierte Berichterstattung fördern könne. Ein Fünftel dagegen sprach dem CSR-RUG einen wesentlichen Einfluss auf die Integration der Berichterstattung ab. Jene Unternehmensvertreter, die eine Annäherung von Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht erwarten, gaben als Gründe dafür die verstärkte Zusammenarbeit und Absprache unter den Abteilungen sowie die notwendige Synchronisation der nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Geschäftsbericht an.

Einige Interviewpartner planen künftig einen integrierten Bericht, um Kosten zu minimieren. Doch bestehen hier auch Vorbehalte – vor allem seitens jener Unternehmen, die ein Höchstmaß an nichtfinanziellen Informationen bieten wollen und dafür eine Integration sowie die NFE allgemein als eher ungeeignet erachten. So meinten immerhin 36,5% der online befragten Unternehmen, die im Nachhaltigkeitsbericht dargebotenen Informationen seien relevanter als die Inhalte der NFE. 46,5% maßen beiden Berichtsformen dieselbe Relevanz zu. Für 17% galten die Informationen in der NFE als relevanter. Damit bietet sich auch hier ein heterogenes Bild.



Für wie relevant betrachten Sie die Informationen im Nachhaltigkeitsbericht gegenüber den Inhalten der Nichtfinanziellen Erklärung für die Transparenz und Steuerung des Unternehmens? (n = 30)



6

Auswirkungen auf Bewusstsein

Meist mehr als weniger

Onlinebefragung und Interviews zeigen, dass das CSR-RUG auf das Nachhaltigkeitsbewusstsein in den Unternehmen wirkt. Gegenüber anderen Treibern werden die Auswirkungen des Gesetzes aber eher als nachrangig eingeschätzt.

„Aufgrund des Gesetzes mussten wir stärker mit anderen Abteilungen zusammenarbeiten und sind dadurch auch stärker zusammengerückt. Ich glaube, da besteht jetzt ein größeres Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit.“ SDAX-Unternehmen

„Vor allem führte die Berichterstattung dazu, dass wir als CSR-Team ein bisschen ernster genommen werden von strategisch wichtigen Abteilungen wie Risk und Compliance, Investor Relations oder Group Accounting und wir auch auf der oberen Unternehmensebene eine wichtigere Rolle spielen.“ SDAX-Unternehmen

88%



der Unternehmensvertreter nannten als positiven Effekt des CSR-RUG die Zunahme an interner Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit

6.1 Verständnis von Nachhaltigkeit

Der Einfluss des CSR-RUG auf das Nachhaltigkeitsverständnis in den Unternehmen wurde grundsätzlich positiv bewertet. Auch Unternehmen, die bislang keine nichtfinanziellen Informationen veröffentlicht haben, analysieren und berichten nun systematisch ihre Auswirkungen auf Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Bei Unternehmen, die schon länger berichteten, wirkte das CSR-RUG zumindest auf die Schärfung der Darstellung von Managementkonzepten sowie das Verständnis nichtfinanzieller Risiken hin.

Drei Viertel der interviewten Unternehmensvertreter gaben an, dass sie bezüglich des Nachhaltigkeitsverständnisses positive Auswirkungen des CSR-RUG feststellen konnten. Auf die Frage, wie sich dieses manifestiere, nannten 88% die Zunahme an interner Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit sowie Nachfragen von Seiten einzelner Fachabteilungen und Stakeholder. Die Mehrzahl der Unternehmen gab darüber hinaus an, dass durch das CSR-RUG auch eine stärkere Integration von Nachhaltigkeit im Unternehmen und in Governance-Systemen angestoßen wurde. So sei eine gesteigerte Aufmerksamkeit bei den Mitarbeitern allgemein und im Besonderen bei den Daten liefernden Fachabteilungen sowie bei Investor Relations, Finance und Risikomanagement zu verzeichnen. Betont wurde auch, dass Nachhaltigkeit nun stärker als Querschnittsthema verstanden würde und daher stärker integriert betrachtet werden müsse.

Unternehmen, die keine wesentlichen Impulse feststellen konnten, gaben an, dass sie bereits seit längerem ausführlich über Nachhaltigkeit berichten und die Bedeutung des Themas bei ihnen nicht erst infolge des CSR-RUG gestiegen sei. Allerdings habe das Gesetz diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt. Daneben gab es auch noch kritische Urteile bezüglich der transformativen Wirkung, die eine auf Transparenz bezogene Pflicht entfalten kann.

„Dadurch, dass man einen Bericht nach formalen Kriterien für die Öffentlichkeit schreibt, wird das Verständnis im Unternehmen ja nicht besser.“

DAX-Unternehmen

6.2 Aufmerksamkeit im Unternehmen

Vor allem bei der Unternehmensleitung und im Aufsichtsrat sind Nachhaltigkeitsberichterstattung und -management in vielen Fällen stärker ins Bewusstsein gerückt. So meinte mehr als die Hälfte der Interviewpartner, das Thema Nachhaltigkeit sei für die Unternehmensleitung bedeutsamer geworden. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat gehen sogar 15 der 23 Befragten davon aus, dass eine Sensibilisierung für das Thema stattgefunden habe. Als einer der Belege wurde beispielsweise genannt, dass es seit Kurzem Aufsichtsratsveranstaltungen eigens zum Thema Nachhaltigkeit gebe.

„Die Kollegen im Umweltschutz haben natürlich ihre Regelprozesse und das Compliance-Board hat sich auch immer um Nachhaltigkeitsthemen gekümmert. Insofern sind die Themen nicht neu. Aber es gab bisher keine Bündelung. Nun bauen wir einen zusätzlichen Prozess auf und schauen, wo die Verantwortlichkeiten, wo die Entscheidungen liegen.“

MDAX-Unternehmen

Von den Unternehmensvertretern, die infolge des CSR-RUG eine erhöhte Sensibilisierung des Aufsichtsrats feststellten, benannten fünf als entscheidenden Grund dafür die Haftung des Aufsichtsrats für Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der NFE. Er nehme die inhaltliche Prüfung der NFE deshalb nun ähnlich ernst wie bei der Finanzberichterstattung. Dies wirke zwangsläufig auf die Agenda des Vorstands und rücke das Thema auch dort weiter nach oben. Tatsächlich habe das CSR-RUG so auch bei großen kapitalmarktorientierten Unternehmen die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen weiter vorangetrieben.

Unter den sechs Stimmen, die dem CSR-RUG keine Sensibilisierungswirkung für den Aufsichtsrat zusprachen (26%), sind vor allem Vertreter von Unternehmen, bei denen das Thema bereits seit Langem auf der Agenda steht.

6.3 Treiberfunktionen im Vergleich

Für 14 der interviewten Vertreter von kapitalmarktorientierten Unternehmen ist das CSR-RUG als Treiber für Nachhaltigkeit allgemein weniger wichtig als beispielsweise Kapitalmarktratings und Kundenanforderungen. Vier maßen ihm eine etwa gleichrangige Bedeutung zu, und nur für zwei war es wichtigster Treiber für Nachhaltigkeit im Unternehmen. Drei Interviewpartner machten hierzu keine Angaben.

Für acht Interviewpartner galten Investoren als die wichtigsten Treiber einer nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen. Weitere Nennungen umfassten andere Gesetzesregularien sowie Erwartungen von Stakeholdern wie Kunden und Mitarbeitern, die meist deutlich „höhere Anforderungen“ stellen würden als das CSR-RUG. In den Interviews gab es dennoch zahlreiche Stimmen, die das CSR-RUG als starken Treiber neben anderen sehen. So habe „der politische Rückenwind dem Thema gut getan“, wie es ein Interviewpartner aus einem DAX-Unternehmen formulierte.



„Wir haben für die Themen sensibilisiert, aber wirklich große Dinge sind nicht passiert. Es ist uns nun einfach bewusster, dass wir Themen haben, an denen wir arbeiten müssen, und dass wir das künftig noch strenger steuern müssen.“

MDAX-Unternehmen

Schlussfolgerungen

Was ist, was bleibt und was kann werden?

Das CSR-RUG lässt viele Freiheiten. Für den ersten Berichtszyklus zeigt die vorliegende Studie ein breites Spektrum an Formaten, Vorgehensweisen und Auswirkungen auf.

Für die allermeisten Unternehmen war die Umsetzung des CSR-RUG mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Doch er hat sich offensichtlich häufig gelohnt. Die Aufmerksamkeit für nichtfinanzielle Themen ist in vielen der vom Gesetz betroffenen Unternehmen deutlich gestiegen, vor allem bei der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat, aber auch bei den Mitarbeitern.

Erzielte Effekte

Sichtbarkeit im Unternehmen

In vielen Unternehmen hat das CSR-RUG dem Thema Nachhaltigkeit eine höhere Aufmerksamkeit beschert und zur besseren Zusammenarbeit zwischen Nachhaltigkeits- und Fachabteilungen geführt. Besonders hervorzuheben ist die deutlich gestiegene Relevanz „nichtfinanzieller“ Aspekte für Unternehmensleitung und Aufsichtsrat.

Resonanz bei den Stakeholdern

Bedenken bestehen, ob die NFE für eine Ansprache breiter Stakeholdergruppen ausreichend sei, da für einzelne Zielgruppen spezifischere Themen aufgrund der Wesentlichkeitsdefinition womöglich zu kurz kommen könnten. Oft werden die Informationen deshalb in zusätzlichen Formaten ergänzt.

Operative Schwierigkeiten

Umgang mit den Anforderungen

Generell besteht eine große Unsicherheit, wie erforderliche Schritte – beispielsweise die Definition wesentlicher Themen und schwerwiegender Risiken im Hinblick auf die Belange – im Unternehmen zu erarbeiten sind. Das ist auch auf viele Formulierungen des CSR-RUG zurückzuführen, die sehr verschieden interpretiert werden können.

Verbesserungen gab es zudem in vielen Details: von der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen über eine stringenter Datenerfassung bis hin zur Schärfung von Managementkonzepten. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Berichtszyklus plant die Mehrzahl der Unternehmen für den nächsten Erstellungsprozess Änderungen inhaltlicher oder prozessualer Art.

Die nachfolgenden Aussagen speisen sich aus den Empfehlungen, die über die Onlinebefragung abgegeben wurden, sowie den Hinweisen aus den Interviews. Sie zeigen verschiedene Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verfügbarkeit von Kennzahlen

Die zeitliche Synchronisierung mit der Geschäftsberichterstattung bzw. die Veröffentlichungsfrist von vier Monaten nach Bilanzstichtag bei gesonderten Berichten erschwert bei vielen Unternehmen die rechtzeitige Bereitstellung von Kennzahlen, insbesondere für Umweltbelange.

Wesentliche Herausforderungen

Umgang mit nichtfinanziellen Risiken

Die Bestimmung wesentlicher nichtfinanzieller Risiken zählte zu den schwierigsten Anforderungen. Es stellte sich hier immer wieder die Frage nach der „richtigen“ Definition des im CSR-RUG genannten Risikobegriffs bis hin zur Diskussion, ob Brutto- oder Nettorisiken darzustellen wären.

Darstellung von Leistungsindikatoren

Nicht einfach war auch die Darstellung der „bedeutsamsten“ Leistungsindikatoren beziehungsweise deren Abgrenzung von Kennzahlen, die der Darstellung von Ergebnissen dienen. Über „bedeutsamste“ Leistungsindikatoren in dem Sinne, dass damit auf Vorstandsebene gesteuert wird, verfügen allerdings erst wenige Unternehmen.

Exkurs zu nichtkapitalmarkt-orientierten Unternehmen

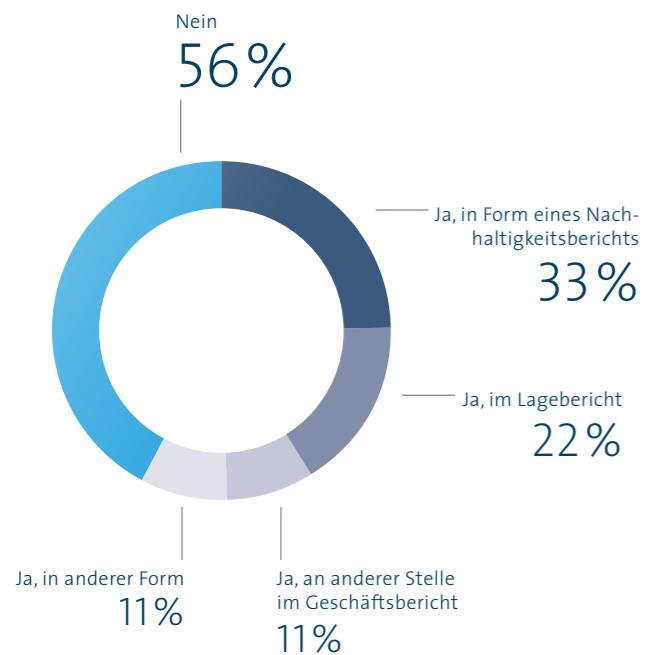
Die nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen – überwiegend kleinere Banken und Versicherungen – mussten ihre NFE nicht zum 30. April veröffentlichen, da sie auch ihren Jahresabschluss erst ein Jahr nach Geschäftsjahresende einreichen müssen. Dennoch konnten im Desk-Research 43 veröffentlichte NFE sowie über die Onlinebefragung neun Fragebögen einbezogen werden (siehe dazu Methodik, Seite 6). Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Bisherige Berichterstattung

Von den neun Unternehmen, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, haben vier bereits vor CSR-RUG nichtfinanzielle Informationen in unterschiedlicher Form veröffentlicht.



Haben Sie in der Vergangenheit bereits nichtfinanzielle Informationen veröffentlicht? (n = 9, Mehrfachnennungen möglich)



Formate, Rahmenwerk und Prüfung

Das Desk-Research ergab für die 43 zum Stichtag 30. April 2018 veröffentlichten und untersuchten NFE, dass mehrheitlich (88%) die Form des gesonderten und eigenständig veröffentlichten Berichts gewählt wurde – in den meisten Fällen als Entsprechenserklärung zum DNK. Ein Unternehmen nannte GRI als Rahmenwerk, weitere drei benannten keines. Im Durchschnitt lag der Umfang der Berichterstattung bei 22 Seiten.

Fünf der online befragten Unternehmen gaben an, neben der NFE keine weiteren Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen. Zwei veröffentlichen zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht, zwei weitere nannten Informationen auf der Homepage. Den Aufwand bezifferten vier der bereits berichterstattenden Unternehmen in der Onlinebefragung als höher beziehungsweise deutlich höher gegenüber dem Vorjahr.

Von den neun online befragten Unternehmen gaben vier an, ihre NFE extern mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) geprüft zu haben, zwei wählten eine andere Form der Prüfung und drei sahen keine externe Prüfung vor.



Genutzte Formate (n = 43)

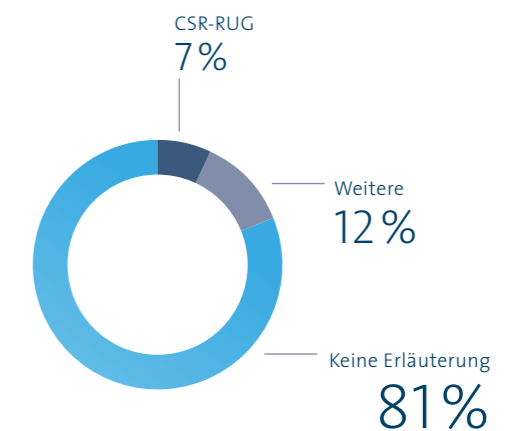
Format	Anzahl nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen	%
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht, eigenständig veröffentlicht	38	88
Als separates Kapitel in den Lagebericht integriert	2	5
Als gesonderter nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert (im Ganzen, in Abschnitten oder an verschiedenen – gekennzeichneten – Stellen)	3	7

Wesentlichkeitsdefinition

Als Wesentlichkeitsdefinition verwendeten 7% jene des CSR-RUG, 12% nutzten eine Mischform und 81% der untersuchten Unternehmen gaben in ihrer NFE dazu keine Erläuterung.



Verwendete Wesentlichkeitsdefinition (n = 43)



Konzepte, Leistungsindikatoren und Risiken

Das Desk-Research zeigte, dass die meisten Unternehmen sowohl Managementkonzepte als auch Leistungsindikatoren darstellen für Umweltbelange, Korruptionsbekämpfung und Arbeitnehmerbelange. Auch Sozialbelange wurden von vielen adressiert, Menschenrechte dagegen von nicht einmal der Hälfte.

Die Teilnehmer der Onlinebefragung nannten als größte Herausforderung bezüglich der Beschreibung von Konzepten, Risiken und Leistungsindikatoren das Thema Umweltbelange, gefolgt von Menschenrechten und Sozialbelangen. Bei der Beschreibung von Risiken dominierten Umweltbelange, gefolgt von Korruptionsbekämpfung und Sozialbelangen.



Darstellung Managementkonzepte und Leistungsindikatoren (n = 43)

CSR-RUG-Belange	Anzahl der Unternehmen, die Konzepte beschreiben	%	Anzahl der Unternehmen, die Kennzahlen nennen	%
Umweltbelange	41	95	40	93
Arbeitnehmerbelange	40	93	42	98
Sozialbelange	39	91	38	88
Menschenrechte	18	42	4	9
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	41	95	40	93

Erarbeitung der Inhalte

Die operative Verantwortung für die NFE oblag bei allen online befragten Unternehmen dem Nachhaltigkeitsmanagement. Die Erstellung von Inhalten erfolgte zu gleichen Teilen durch das Nachhaltigkeitsmanagement und die Personalabteilung. Weiter trugen dazu Umweltmanagement, Produktentwicklung und Rechnungswesen mit ebenfalls etwa gleichen Anteilen bei. Die Zulieferung von Informationen erfolgte – neben der Personalabteilung – in hohem Maße aus der Produktentwicklung, es folgten Umweltmanagement und Beschaffung.

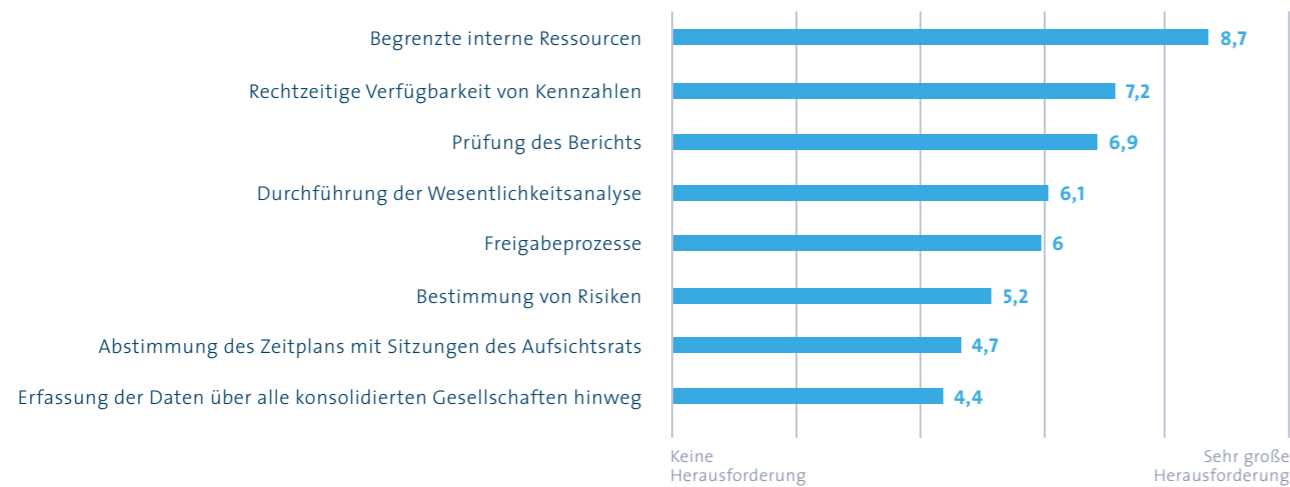
Veränderungen im Berichtsprozess

Von den vier bereits vor CSR-RUG berichtenden Unternehmen gaben in der Onlinebefragung drei an, die bisherige Berichtspraxis habe sich etwas verändert, ein Unternehmen meinte, sie habe sich stark verändert. Als geplante Veränderungen für die nächste NFE wurden neben der Fortschreibung der Maßnahmen und Zielerreichung eine verbesserte Erhebung quantifizierter Leistungsindikatoren und die Beschreibung von konkreten Konzepten zu einzelnen Kriterien genannt.



Die Einführung der CSR-Berichtspflicht stellt Unternehmen vor prozessuale Herausforderungen. Welche waren aus Ihrer Sicht die größten?

(n = 9) Bewerten Sie folgende Themen auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = keine Herausforderung, 10 = sehr große Herausforderung)



Fazit

Wie bei den kapitalmarktorientierten dominiert bei den nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen die Form einer gesonderten Veröffentlichung der NFE jenseits des Geschäfts-/Nachhaltigkeitsberichts. Hier aber weitaus signifikanter: 88% haben die NFE als Entsprechenserklärung zum DNK erstellt. Größter Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist damit das verwendete Rahmenwerk. Beiden gemeinsam ist aber die Tatsache, dass der Aspekt Menschenrechte als besonders herausforderungsvoll bewertet wurde und dazu am seltensten Konzepte und Kennzahlen dargestellt wurden.

Liste berichtspflichtiger Unternehmen

Die Liste der nach aktuellem Kenntnisstand berichtspflichtigen Unternehmen mit Link zu den bereits veröffentlichten NFE ist in der online vorliegenden Studie abgedruckt.

Diese steht unter www.globalcompact.de sowie www.econsense.de zum Download bereit.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Global Compact Netzwerk
econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Projektleitung

Sophie von Gagern | Deutsches Global Compact Netzwerk
Dr. Carlo Manuel Drauth | econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Konzeption und Redaktion

Thomas Wagner | akzente kommunikation und beratung GmbH
Sabine Braun | akzente kommunikation und beratung GmbH
Jannis Benezeder | akzente kommunikation und beratung GmbH

Danksagung

Wir danken den DGCN- und econsense-Themenpaten
Kai Michael Beckmann | Mazars GmbH & Co. KG
Thorsten Pinkepank | BASF SE
Dr. Steffen Schwartz-Höfler | thyssenkrupp AG

für ihre wertvollen Beiträge zu dieser Publikation.
Wir danken zudem allen an der Studie beteiligten Unternehmen sowie dem Bundesanzeiger und der Hans-Böckler-Stiftung für die zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Vorarbeit.

Kontakte

Marcel Engel | Deutsches Global Compact Netzwerk
Dr. Thomas Koenen | econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft
Nadine-Lan Hönighaus | econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Gestaltung und Satz

loveto GmbH

Papier

100% Recyclingpapier, FSC-zertifiziert

Hinweis

In dieser Studie wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.



Deutsches Global Compact Netzwerk,
econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Juni 2018



Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)
c/o Deutsche Gesellschaft f. Int. Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Reichpietschufer 20, 10785 Berlin
www.globalcompact.de



econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung
der Deutschen Wirtschaft
Oberwallstraße 24, 10117 Berlin
www.econsense.de



akzente kommunikation und beratung GmbH
Corneliusstraße 10, 80469 München
www.akzente.de

